

Stellungnahme des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.

zum Entwurf des 6. Armuts- und Reichtumsberichts der
Bundesregierung „Lebenslagen in Deutschland“

Sozialverband VdK Deutschland e. V.
Abteilung Sozialpolitik
Linienstraße 131
10115 Berlin

Telefon: 030 9210580-300
Telefax: 030 9210580-310
E-Mail: sozialpolitik@vdk.de

Berlin, 07.04.2021

Der Sozialverband VdK Deutschland e. V. (VdK) ist als Dachverband von 13 Landesverbänden mit über zwei Millionen Mitgliedern der größte Sozialverband in Deutschland. Die Sozialrechtsberatung und das Ehrenamt zeichnen den seit über 70 Jahren bestehenden Verband aus.

Zudem vertritt der VdK die sozialpolitischen Interessen seiner Mitglieder, insbesondere der Rentnerinnen und Rentner, Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen sowie Pflegebedürftigen und deren Angehörigen.

Der gemeinnützige Verein finanziert sich allein durch Mitgliedsbeiträge und ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

1. Zu den Zielen des Berichtsentwurfs und den Maßnahmen der Umsetzung

Zum sechsten Mal erstattet die Bundesregierung dem Bundestag Bericht über Armut, Reichtum und die zentralen Lebenslagen in Deutschland. Im Berichtsentwurf werden weiterhin die in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen vorgestellt und Vorschläge für weitere Maßnahmen zur Diskussion gestellt.

Der 6. Armuts- und Reichtumsbericht muss mit der außergewöhnlichen Situation umgehen, dass sich kurz vor seinem Erscheinen die sozio-ökonomischen Umstände durch die COVID-19-Pandemie komplett geändert haben. Viele Folgen werden erst in einiger Zeit absehbar und datenmäßig erfasst sein. Die Auswirkungen der Pandemie sollen aber soweit wie möglich berücksichtigt werden, insbesondere in der Kurzfassung des Berichtsentwurfs.

Die Schwerpunkte in diesem Berichtsentwurf werden bei den Kernindikatoren für die Verteilung von Einkommen und Vermögen gesetzt. Es wurden Daten und Analysen zu Hochvermögenden eingeholt, um das Phänomen des Reichtums besser zu beleuchten. Weiterhin wurden die sozialen Lagen von Armut bis Wohlhabenheit differenzierter betrachtet, indem man nicht nur das Einkommen herangezogen hat, sondern auch Wohnsituation und Vermögen. Weiterhin wurde sich mit einigen Lebenslagen, wie zum Beispiel Gesundheit, Wohnen und Bildung näher befasst.

Weitere Schwerpunkte liegen bei den Fragen, inwieweit soziale Mobilität möglich ist, wie die eigene soziale Lage die gesellschaftliche Teilhabe beeinflusst, wie soziale Infrastrukturleistungen (Daseinsvorsorge) die sozialen Lagen beeinflussen und schlussendlich wie die Menschen dies alles wahrnehmen.

Kernergebnisse des Berichtsentwurfs sind:

- Die Armutsrisikoquote ist trotz guter Wirtschaftsentwicklung nicht zurückgegangen.
- Armut und Wohlhabenheit haben zugenommen zu Lasten der Mittelschicht.
- Durch die neuen Erkenntnisse zu den hohen Vermögen hat sich gezeigt, dass die Ungleichheit bei der Vermögensverteilung noch viel höher ist als angenommen.
- Die soziale Mobilität hat abgenommen, gerade aus den unteren sozialen Schichten wird ein Aufstieg immer unwahrscheinlicher.
- Die Menschen nehmen die ungleiche Verteilung in der Gesellschaft mit Sorge wahr. Durch die Corona-Krise hat sich die Besorgnis besonders der ärmeren Menschen noch verstärkt.

- Die COVID-19-Pandemie trifft gerade die Einkommensschwachen besonders hart, da sie am häufigsten Einkommensverluste haben und sie am wenigsten Einkommenseinbußen abfedern können.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Ein grundsätzliches Problem des Armuts- und Reichtumsberichts bleibt auch diesmal bestehen. Obwohl durch Studien und statistische Erfassungen gute Daten und Erkenntnisse zur sozialen Lage in vielen Lebensbereichen erfasst werden, ist die Analyse einseitig durch die politische Agenda der Bundesregierung geprägt. Der Versuch den Bericht jedes Mal zu einem Erfolgsbericht der jeweiligen Legislatur zu gestalten, beeinträchtigt erheblich die objektive Bestandsaufnahme. So sind auch dieses Mal wieder viele wichtige Passagen und Zahlen während der Ressortabstimmung gestrichen worden, so zum Beispiel die Armutsrisikoquote der Alleinerziehenden oder die Abnahme von Wohneigentum bei einkommensschwachen Gruppen.

Viele wichtige Ergebnisse muss der Leser sich aus den angehängten Indikatorentableaus selber herausuchen, da an ihrer Analyse offensichtlich kein politisches Interesse besteht. So ist es absolut nicht nachvollziehbar, warum die Altersarmut nicht näher beleuchtet wurde, obwohl viele Daten die extreme Belastung der Älteren belegen. Stattdessen kommt das Phänomen Altersarmut überhaupt nicht vor. Auch andere Bereiche wie Kinderarmut und Armut durch Pflegebedürftigkeit werden nur unzureichend behandelt. Gerade Kinder und Rentnerinnen und Rentner können sich jedoch selbst kaum oder überhaupt nicht aus ihrer Lage befreien. Deshalb müssen diese Gruppen ein besonderes Augenmerk erhalten, da sich daraus wesentliche politische Maßnahmen ableiten.

Das Beratergremium aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie der VdK, wurde über Zwischenergebnisse informiert und konnte den Bericht kommentieren, dennoch bleibt die Ausrichtung des Berichtsentwurfs einseitig regierungskonform. Um gesamtgesellschaftliche Debatten zur Armuts- und Reichtumsentwicklung wiederzugeben, müssen Analysen durch Armutsbetroffene, Sozial- und Wohlfahrtsverbände in den Bericht aufgenommen werden. Die qualitative Befragung auch von armutsbetroffenen Menschen ist eine gute Ergänzung zur Datenlage, aber kann eine eigene Schwerpunktsetzung durch die Betroffenen nicht ersetzen.

Der Berichtsentwurf kommt auch dieses Mal sehr spät in der Legislaturperiode, so dass erkennbare Handlungsbedarfe überhaupt nicht mehr umgesetzt werden können. Dies verstärkt weiter den Eindruck, dass es sich um einen Ergebnisbericht eines erfolgreichen Regierungsschaffens handelt und keine gesetzgeberischen Handlungsaufträge nach sich ziehen soll. Dieses Mal lässt sich die Verspätung zwar dadurch erklären, dass versucht wurde, die sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Bericht aufzunehmen. Der nächste Bericht sollte allerdings unbedingt in der ersten Hälfte der Legislatur veröffentlicht werden.

Die Daten und Fakten des Berichtsentwurfs bestätigen den VdK in seiner Ansicht, dass die soziale Spaltung weiter voranschreitet. Die ungerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen gefährdet den sozialen Zusammenhalt und muss durch entschlossenes politisches Handeln beseitigt werden. Wirtschaftswachstum allein beseitigt keine Armut. Die Regierung muss endlich Maßnahmen treffen, um soziale Mobilität und Aufstiegschancen zu verbessern. Um zu verhindern, dass die Gesellschaft weiter auseinanderdriftet, brauchen wir für arme und

einkommensschwache Menschen mehr Unterstützung. Hier kommt der sozialen Infrastruktur, dem Lohngefüge und den sozialen Mindestsicherungsleistungen besondere Bedeutung zu. Die finanziellen Leistungen sind aber zu gering, um die Betroffenen vor Armut zu schützen. Deswegen müssen zum Beispiel die Regelsätze in der Grundsicherung erhöht werden.

Im Folgenden nimmt der Sozialverband VdK Deutschland zu ausgewählten Punkten Stellung.

2. Zum Berichtsentwurf im Einzelnen

2.1. Folgen von COVID-19

Der Berichtsentwurf belegt, dass insbesondere Gering- und Normalverdiener sowie Arbeitslose unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden. So ergibt eine große Umfrage, dass 15,5 Millionen Haushalte in Deutschland bis Ende August 2020 Einkommenseinbußen hinnehmen müssen, wobei die Beeinträchtigung steigt je niedriger die Einkommensgruppe ist. Noch stärkere Unterschiede ergeben sich bei den Fragen, wieweit laufende Ausgaben noch gedeckt werden können und sich die Verschuldung verschärft. Neben den untersten Einkommenschichten sind hier insbesondere Selbstständige stark betroffen.

Andere Daten und Analysen zu den Auswirkungen von COVID-19 sind in den Kapiteln zu den einzelnen Lebenslagen, wie zum Beispiel Bildung und Gesundheit, zu finden. Hier ergibt sich teilweise ein widersprüchliches Bild. So wird im Bereich Wohnen angegeben, dass nur sehr wenige Haushalte aufgrund COVID-19 Schwierigkeiten haben, ihre Miete zu zahlen. Da die Wohnkosten aber einen so großen Teil der Haushaltsausgaben ausmachen, ist anzunehmen, dass je länger die COVID-19-Pandemie andauert, die Wohnkostenbelastungen umso mehr ansteigen werden.

Weiterhin leiden einkommensschwächere Haushalte unter den Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen, da ihre Wohnsituation nicht geeignet für lange Zeiten der Isolierung ist.

Bezüglich der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wird festgestellt, dass es hier zu erheblichen Beschäftigungseinbrüchen kam, die aber sehr ungleich verteilt nach Branchen waren. Mit am stärksten hat es die Gastronomie getroffen, bei der die Übergänge in Arbeitslosigkeit um 80 Prozent gestiegen sind. Dies ist auch ein Grund dafür, dass durch COVID-19 sehr viele Minijobs weggefallen sind.

Kurzarbeit hat das Risiko für Arbeitslosigkeit erheblich gemindert. So lag der Anteil der Kurzarbeiter im verarbeitenden Gewerbe im September 2020 weiterhin um die 20 Prozent.

Nur in der Kurzfassung des Berichtsentwurfs gibt es ein eigenes Kapitel zu den Folgen von COVID-19, welches aber kaum Daten aufweist, sondern hauptsächlich die staatlichen Maßnahmen zur Folgenbekämpfung darstellt, darunter die Sozialschutz-Pakete I bis III.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Es hätte dem 6. Armuts- und Reichtumsbericht gut getan, wenn ein eigenes Kapitel zu den sozialen Folgen von COVID-19 enthalten wäre. Zwar macht es Sinn, in den Kapiteln zu den

einzelnen Lebenslagen hier jeweils auch die COVID-19-Auswirkungen zu beschreiben, aber an einer Stelle müssten sie auch noch gebündelt werden. Sonst muss man sie sich im ganzen Bericht zusammensuchen, teilweise widersprechen sich auch die Aussagen. Wenn man die Auswirkungen auf einen Blick hätte, könnte man Widersprüche vielleicht auflösen und es würde sich ein konsistenteres Bild ergeben.

Es ergibt sich dennoch die Erkenntnis, dass es in Deutschland eine deutliche soziale Schieflage gibt und dass diese durch die Corona-Pandemie noch weiter verstärkt wirkt. COVID-19 wirkt also wie das sprichwörtliche Brennglas und zeigt die Schwachstellen. Selbstständige und Minijobber sind nicht sozialversichert und damit für Krisen nicht abgesichert. Die Lehre daraus muss sein, dass alle in die Sozialversicherungen eingebunden werden müssen.

Menschen aus den oberen Einkommenschichten konnten in der Vergangenheit Rücklagen bilden, von denen sie in der Krise profitieren. Im Gegensatz dazu müssen Geringverdiener, Arbeitslose, Erwerbsminderungsrentner und Menschen mit Behinderungen das wenige Geld, das ihnen zur Verfügung steht, nun auch noch für Schutzmasken, Corona-Selbsttests und Desinfektionsmittel ausgeben. Auch wenn der Staat sich als sehr handlungsfähig in der Krise bewies, schnell große Hilfen bereitstellte, den Zugang zur Grundsicherung erleichterte und das Kurzarbeitergeld verbesserte, zeigte er sich bei den Ärmsten dann doch sehr schwerfällig. Der 150-Euro-Einmalzuschuss im Mai 2021 kommt nach über einem Jahr Corona-Pandemie viel zu spät und reicht zudem nicht aus. Der VdK fordert deshalb einen monatlichen Corona-Zuschlag von 100 Euro für Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung.

Schlussendlich müssen auch die durch die Corona-Pandemie verursachten Kosten gerecht verteilt werden. Deshalb fordert der VdK eine einmalige Vermögensabgabe. Nur Menschen und Betriebe mit großem Vermögen sollen herangezogen werden. Nicht einmal ein Prozent der Bevölkerung wäre von der Vermögensabgabe betroffen. Doch der Effekt wäre enorm, es entstünden zusätzliche Einnahmen im Milliardenbereich, die die Kosten abfedern könnten.

2.2. Einkommen und soziale Lagen

Aufgrund des guten Wirtschaftswachstums ist das Einkommen im letzten Jahrzehnt angewachsen. Dies trifft grundsätzlich für das Durchschnittseinkommen zu. Bei der Verteilung des Einkommens gab es jedoch keine positiven Ausgleichsentwicklungen. Zwar konnten alle Einkommensgruppen Zuwächse verzeichnen, doch die Spreizung zwischen den Gruppen ist gleichgeblieben oder sogar angewachsen. Nach fast allen statistischen Erfassungen hat der Anteil der oberen Schichten am Gesamteinkommen zugenommen, während die untersten Schichten immer weniger Anteil haben.

Laut Berichtsentwurf ist Erwerbstätigkeit immer noch der wichtigste Weg aus der Einkommensarmut. Die Beschäftigungsquote ist bis einschließlich 2019 auf durchschnittlich 80,6 Prozent angewachsen, wobei sich auch die Erwerbstätigenquote bei den 55- bis 65-Jährigen auf 72,7 Prozent gesteigert hat. Die Armutsrisikoquote bei den Beschäftigten hat differenziert nach den Statistiken erstmals seit 2015 abgenommen oder stagniert. Dafür ist die Armutsgefährdungsquote der Erwerbslosen laut aller Statistiken auf einem neuen Höchststand. Spiegelbildlich kann man erkennen, dass die Wirkung von Sozialtransfers kontinuierlich nachlässt. So wurde 1995 bei fast der Hälfte der Erwerbslosen durch

Mindestsicherungsleistungen noch das Armutsrisiko verhindert. 2018 trifft dies nur noch auf jeden fünften Arbeitslosen zu.

Die Armutsgefährdungsquote generell stagniert um die 16 Prozent. Im Berichtsentwurf wird behauptet, dass das Armutsrisiko nunmehr nicht so negativ zu bewerten sei wie vor einiger Zeit. Schließlich sei durch die generellen Einkommenszuwächse auch das Durchschnittseinkommen gewachsen und somit hätten ja jetzt alle etwas mehr und es würde allen besser gehen.

Es gibt immer wieder Kritik daran, dass sich die Armutsdefinition allein an den Einkommenswerten festmacht, wo doch noch viele andere Faktoren die Lebenslage bestimmen. Deswegen wurde für den 6. Armuts- und Reichtumsbericht eine Typologie entwickelt, die die materielle Lebenssituation der Haushalte über einen Zeitraum von fünf Jahren betrachtete. Neben dem Einkommen wurden die Faktoren Wohnen, Vermögen und Erwerbstätigkeit herangezogen. Es wurden fünf soziale Lagen von Armut bis Wohlhabenheit definiert. Die unteren zwei Lagen sind sehr identisch mit der von Einkommensarmut betroffenen Bevölkerungsgruppe. Die unterste Lage „Armut“ zeichnet sich aber durch eine starke Verfestigung und multiple Einschränkungen aus.

Durch die Betrachtung verschiedener Faktoren konnte in diesem Modell nachgewiesen werden, dass sich die materielle Lebenssituation in der Statusgruppe Armut in den letzten Jahren nicht verbessert hat.

Als effektive Maßnahmen für eine gerechte Einkommensverteilung zählt der Berichtsentwurf Regelungen zur Wirtschaftsförderung auf sowie einzelne arbeitsmarktpolitische Regelungen wie das Qualifizierungschancen-, das Teilhabechancen- und das Brückenteilzeitgesetz.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Trotz Wirtschaftswachstum und Beschäftigungshoch ist die Armutsrisikoquote nicht zurückgegangen. Das ist eine zentrale Erkenntnis aus dem Berichtsentwurf und zeigt, dass Wirtschaftsförderung allein Armut nicht beseitigt. Der Argumentation im Berichtsentwurf, dass durch den Anstieg des Durchschnittseinkommens auch armutsgefährdete Schichten eine viel bessere materielle Situation hätten, muss ganz klar widersprochen werden. Schließlich sind die Einkommenszuwächse bei den unteren Schichten sehr viel geringer und werden schon durch inflationsbedingte Preissteigerungen und höhere Miet- und Energiekosten aufgebraucht. Dies bestätigt auch die Längsschnittbetrachtung nach dem hier verwendeten „soziale Lagen-Modell“. Zudem ist Armut immer auch relativ zum gesellschaftlichen Durchschnitt zu betrachten. Je weiter man von diesem entfernt ist, umso mehr ist man ausgegrenzt und abgehängt.

Der Berichtsentwurf trifft die klare Aussage, dass man Armut durch Erwerbstätigkeit überwinden kann. Er beantwortet aber nicht die Frage, warum die Armutsrisikoquote gleichbleibt, wenn immer mehr Personen aus der Arbeitslosigkeit in Beschäftigung kommen. Hierfür kann es nur zwei Erklärungen geben: Entweder sie bleiben trotz Arbeitseinkommen weiterhin arm oder es rutschen vermehrt andere Gruppen, wie zum Beispiel Rentner, in die Armut ab. Welche Dynamik dahinter steckt, sollte unbedingt analysiert und benannt werden.

Das Phänomen des „working poor“, also der Armut von Erwerbstätigen, ist glücklicherweise nicht weiter angewachsen. Dies ist für den VdK ein klares Zeichen dafür, dass der gesetzliche

Mindestlohn wirkt. Er konnte die Abwärtsspirale bei der Lohnentwicklung abbremsen. Damit aber wirklich kein Beschäftigter mehr in Armut leben muss, muss der Mindestlohn auf mindestens 13 Euro angehoben werden.

Die Beschäftigungsquote der 55- bis 65-Jährigen liegt trotz Verbesserungen immer noch unter dem Durchschnitt. Es bedarf also weiterer Anstrengungen, um Ältere im Arbeitsleben zu halten oder wieder einzugliedern. Rehabilitationsmaßnahmen, Qualifizierung und Weiterbildung müssen leicht zugänglich sein.

Die Rolle der Mindestsicherungssysteme und dabei insbesondere die Höhe der Leistungen bei der Bekämpfung von Armut werden in der Analyse nicht erwähnt. Sonst müsste man eingestehen, dass die sozialen Sicherungssysteme immer weniger Armut bekämpfen, weil die Höhe der Leistungen schlicht zu gering ist. Gerade die Regelsätze in der Grundsicherung und Sozialhilfe sind zu niedrig und decken nicht das sozio-ökonomische Existenzminimum ab. Damit die Regelsätze auch soziale Teilhabe und damit auch die Überwindung der Hilfebedürftigkeit ermöglichen, müssen sie neu berechnet und deutlich erhöht werden.

2.3. Vermögen und soziale Mobilität

Laut Berichtsentwurf ist das Vermögen noch deutlich ungleicher verteilt als das Einkommen. Die Datenlage im Bereich hoher Vermögen wurde erheblich verbessert, da hier eine große Studie durchgeführt wurde. Nach dieser müssen die vorher nur geschätzten Zahlen über den Vermögensanteil der oberen Einkommenslagen noch deutlich nach oben korrigiert werden. Der Anteil der oberen zehn Prozent der Gesellschaft am Gesamtvermögen steigt dadurch von 59 auf 64 Prozent. Es ist demnach davon auszugehen, dass schon seit Längerem eine viel stärkere Ungleichheit herrschte als bisher angenommen.

Der Einfluss von Erbschaften auf die Ungleichheit bei der Vermögensverteilung ist erheblich. So machen ererbte Vermögen im Schnitt rund 35 Prozent des Gesamtvermögens aus. Hierbei gilt: Je höher das Vermögen eines Haushalts, umso größer die erhaltene Erbschaft.

Die Betrachtung der Mobilität zwischen den sozialen Lagen zeigt deutlich, dass die Aufstiege aus den unteren sozialen Lagen seit den 1980er Jahren abnehmen. Vor allem wird es immer schwerer, sich aus Armut zu befreien. Stattdessen verzeichnen die unteren Lagen noch Zuwächse, so wie auch die oberen Lagen. Diese Stärkung der Ränder geht mit einem Schrumpfen der Mitte einher. Wer sich einmal in den wohlhabenden Lagen befindet, hat kein sehr hohes Risiko wieder abzustiegen. Ein hoher sozialer Status ist also sehr stabil. Aus der unteren Mittelschicht in die Armut abzurutschen, ist dagegen schon viel eher möglich.

Die eigene soziale Lage und die Aufstiegschancen sind immer noch stark von der eigenen Herkunft, den finanziellen Mitteln und dem Bildungsstand der Eltern abhängig. Aber auch klare äußere Einflussfaktoren spielen eine Rolle, so haben sich die Aufstiegsmöglichkeiten durch den Wandel des Rollenbildes verbessert. In Ostdeutschland dagegen hat sich die Gefahr des sozialen Abstiegs besonders für Männer durch die vorherrschende wirtschaftliche Situation erhöht.

Inwieweit Menschen Chancen ergreifen können, um sozial aufzusteigen, hängt in großem Maße davon ab, wie sie Angebote des Staats zur Bildung und zur gesellschaftlichen Teilhabe nutzen können. Bei der sozialen Infrastruktur gibt es jedoch große regionale und

sozialräumliche Unterschiede. Es zeigt sich, dass gerade einkommensschwache Haushalte einen erschwerten Zugang zu den Angeboten haben. Sie müssen beispielsweise größere Entfernungen zurücklegen, sind schlechter über den ÖPNV angebunden oder ihnen fehlen die finanziellen Mittel, um diesen zu nutzen. Gerade Bildungsleistungen werden überproportional von einkommensstarken Haushalten wahrgenommen.

Bei den Befragungen zu den subjektiven Wahrnehmungen der sozialen Lagen zeigte sich, dass gesellschaftliche Unterschiede dann als gerecht wahrgenommen werden, wenn sie auf Leistung beruhen. Je höher aber das Haushaltsvermögen, umso höher auch die Akzeptanz für Vermögenserwerb durch Erbschaft. Gleichzeitig wurde bei Wohlhabenden das Phänomen Armut eher auf individuelle Faktoren, wie fehlende Anstrengungsbereitschaft, zurückgeführt.

Als wirksame Maßnahmen der Bundesregierung für eine gerechte Vermögensverteilung werden einige Steuerregelungen, wie Verbesserungen beim Kindergeld und Entlastungen beim Solidaritätszuschlag, aufgezählt. Zur Verbesserung bei der sozialen Mobilität wird auf Bildung und Qualifizierung gesetzt.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Für den VdK ist es erschreckend, dass die Vermögensungleichheit in Deutschland noch viel extremer ist als bislang angenommen. Wir begrüßen außerordentlich, dass endlich mehr aussagekräftige Daten zum hohen Vermögen eingeholt wurden, damit diese Black Box Reichtum beleuchtet wird. Die Ergebnisse bestätigen uns darin, dass ein Hauptteil der hohen Vermögen durch Erbschaft und damit leistungslos erworben wird. Gleichzeitig führen die Erbschaften zu einer Konzentration der Vermögen bei einigen wenigen. Die Prinzipien von Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit sind hier nicht mehr erfüllt. Dies gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt und kann gefährlichen populistischen Tendenzen Vorschub bieten.

Die Regierung muss dem entschieden entgegenwirken, in dem sie Vermögen umverteilt und dadurch ausreichende Mittel für ihre sozialstaatlichen Aufgaben erhält. Der beste Weg hierfür ist eine gerechte Steuerpolitik. Die in dieser Legislatur umgesetzten Regelungen haben jedenfalls nicht merklich zu mehr Steuergerechtigkeit geführt. Vielmehr handelt es sich um Kleinstregelungen. Zwar wurden vielleicht kleine Einkommen und Familien hierdurch etwas entlastet, aber die großen Vermögen wurden nicht herangezogen. Es braucht in der Steuerpolitik entschlossene grundsätzliche Maßnahmen, wie eine effektive Erbschafts- und Vermögenssteuer. Auch die Anstrengungen bei der Schließung von Steuerschlupflöchern und die Einführung der Finanztransaktionssteuer und der Digitalsteuer müssen stärker vorangetrieben werden. Die Steuereinnahmen und somit das staatliche Ausgabevolumen sind immens wichtig, damit durch Daseinsvorsorge soziale Gerechtigkeit und somit sozialer Friede hergestellt werden kann.

Die dadurch finanzierten sozialen Infrastrukturleistungen müssen gerechter verteilt werden. Bildungsverläufe dürfen nicht mehr von der Herkunft vorgegeben werden. Es braucht hier mehr Förderung von Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Haushalten. Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse geht nur über die Förderung strukturschwacher Regionen. Daseinsvorsorge ist größtenteils kommunale Aufgabe. Gerade finanzschwache Kommunen haben meist auch einen größeren Anteil von Armut bei ihren Bewohnern. Dies

bedingt sich meist und stellt einen Teufelskreis aus hohen Bedarfen und wenig finanziellen Mitteln dar. Eine gezielte Förderung der sozialen Infrastruktur dieser Kommunen wird man nur über bundespolitische Maßnahmen erreichen können. Dafür sind die verfassungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Damit Betroffene überhaupt die Angebote wahrnehmen können, müssen sie finanziell dazu befähigt werden. Sie brauchen zum Beispiel das Geld für Tickets des ÖPNV und für Geräte und Tarife zur digitalen Teilhabe. Gerade die Regelsätze in der Grundsicherung reichen hierfür nicht aus.

2.4. Altersarmut

Im Berichtsentwurf wird angegeben, dass die meisten älteren Menschen ein Alterseinkommen haben, das ihren Lebensstandard sichert. Nur drei Prozent der Älteren sind auf Grundsicherung angewiesen, wobei die Grundsicherungsquote in der Gesamtbevölkerung bei acht Prozent liegt. Wenn es zu unbefriedigenden sozio-ökonomischen Lagen bei den Älteren kommt, wird dies auf individuelle und subjektive Gründe wie Gesundheitszustand, Wohnsituation und gewünschte Pflegearrangements zurückgeführt. Daten zur Altersarmut findet man aber in diversen Stellen des Berichtsentwurfs. So kann man in den Tabellen zur Armutsrisikoquote sehen, dass nach allen Datensätzen die Armutsgefährdung der über 65-Jährigen im Laufe des Betrachtungszeitraums stetig angestiegen ist. So hat das Armutsrisiko der Älteren mittlerweile sogar die Armutsquote der Gesamtbevölkerung überholt und liegt somit höher als der Durchschnitt (außer beim Sozio-ökonomischen Panel bzw. SOEP).

Als erfolgreiche Maßnahmen werden zum Beispiel die Einführung der Grundrente, der Rentenpakt I und Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente angeführt. Als anstehende Maßnahmen werden die Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Bericht der Rentenkommission und an anderer Stelle auch der Ausbau der 3. Säule der Altersvorsorge gefordert (siehe Kurzfassung Finanzpolitik). Bei der Grundsicherung im Alter will man den jetzigen Zustand weiterführen.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Der Berichtsentwurf beleuchtet in keiner Weise das Phänomen Altersarmut. Schon die Kapitelüberschrift in der Kurzfassung des Entwurfs gibt das Motto der Sichtweise vor: „Ein gutes Leben im Alter“. Daten, die die bedrückende Lage bei den Älteren nachweisen, muss man sich in den einzelnen Themenfeldern zusammensuchen. Eine Auswertung in einem eigenen Kapitel im Berichtsentwurf findet nicht statt. Manche Indikatoren werden auch ohne Altersdifferenzierung wiedergegeben, so zum Beispiel die Überschuldung. Wir wissen aber aus anderen Quellen (Creditreform), dass die Überschuldung der über 70-Jährigen extrem ansteigt und dass sie hauptsächlich auf steigende Wohn- und Wohnnebenkosten zurückzuführen ist.

Demensprechend fehlen hier auch ganz dringend die Analysen, wie stark Ältere von Wohnkostenbelastung und Energiearmut betroffen sind. Die Indikatoren zeigen deutlich an, dass die über 65-Jährigen stärker als der Bevölkerungsdurchschnitt durch zu hohe Mietkosten belastet sind. Gleichzeitig zeigen die Indikatortableaus, dass die Älteren die größte Wohnfläche aufweisen. Wir beim VdK wissen, dass dies kein Anzeichen für einen gediegenen

Lebensabend ist, sondern eine große Last für die Menschen darstellt. Sie können allerdings nicht einfach in eine kleine bezahlbare, vielleicht sogar barrierefreie Wohnung umziehen, weil es diese so gut wie gar nicht gibt (siehe auch Punkt 2.11. Wohnen der Stellungnahme).

Nachdem schon nicht die hohe Armutsrisikoquote der Älteren analysiert wurde, verzerrt allein die Nennung der Grundsicherungsquote den Eindruck. Denn diese geringe Quote kommt nur zustande, weil die Anzahl der verdeckt Armen bei den Älteren so extrem hoch ist. Letzte Studien haben gezeigt, dass hier mindestens 60 Prozent derjenigen die Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben, die Leistungen nicht beantragen (DIW 2019). Wir wissen aus der Beratungspraxis des VdK, dass die Menschen große Angst davor haben, dass ihnen noch das letzte Ersparte und vielleicht ihr Auto weggenommen werden. Auch die Hürde der komplizierten Beantragung und des Gangs zum Sozialamt bestehen. Dementsprechend ist es auch unverständlich, dass hier von einer funktionierenden und guten sozialen Absicherung gesprochen wird, die genauso weitergeführt werden soll. Ganz im Gegenteil bedarf die Grundsicherung im Alter grundlegender Reformen, wie die Berücksichtigung der höheren Bedarfe für Gesundheit, Mobilität und barrierefreie Anschaffungen, einem höheren Schonvermögen, Anerkennung der Notwendigkeit eines KFZs, Freibeträge für alle gesetzlichen Renten und die Vereinfachung der Antragstellung.

Neben der Verbesserung der Grundsicherung muss aber oberstes Ziel bleiben, dass für alle die Rente die Existenz sichert und Teilhabe ermöglicht. Die hier angeführten Gesetzesreformen haben hier nur ansatzweise Verbesserungen gebracht.

Durch den Rentenpakt I erhalten unter anderem neue Erwerbsminderungsrentner und Mütter („Mütterrente II“) mehr Rente. Der VdK befürwortet die Verbesserungen und kritisiert gleichzeitig, dass diese auf halber Strecke stehenbleiben. So profitieren die bisherigen Erwerbsminderungsrentner nicht davon. Zudem erhalten weiterhin nicht alle Mütter (oder Väter) gleich viel Rente pro Kind. Durch die beschlossene sogenannte Grundrente bekommen 1,3 Millionen Rentnerinnen und Rentner einen Aufschlag von durchschnittlich 75 Euro brutto. Mit 70 Prozent stellen Frauen die größte Gruppe bei den Berechtigten. Der VdK sieht dies als wichtigen Schritt auch im Kampf gegen Altersarmut. Jedoch müssen aus Sicht des VdK vor allem mehr Erwerbsminderungsrentner und Arbeitslose davon profitieren. Die Ergebnisse der Rentenkommission der Bundesregierung sind ernüchternd. Vorschläge im Kampf gegen Altersarmut fehlen vollständig.

2.5. Pflege

Die Bundesregierung beleuchtet an verschiedenen Stellen im Bericht die Facetten der Pflege, so beispielsweise die Hilfe zur Pflege, die Erwerbstätigkeit von pflegenden Angehörigen, das Pflegegehörnerverbesserungsgesetz und die Pflegeausbildungsreform sowie die Pflegepersonal-ausstattung, die Unterstützungsangebote für Pflegende, die Pflegebedürftigkeit und Bezug von Pflegeleistungen, die Pflegeberatung bei Pflegegeldbezug, die Betreuungsdienste sowie Hospiz- und Palliativpflege bei Migranten. Die Kapitel beziehen sich regelhaft auf die zurückliegenden gesetzgeberischen Aktivitäten und Modellvorhaben in diesen Bereichen.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts waren Ende 2019 über vier Millionen Menschen pflegebedürftig. Vier von fünf Pflegebedürftigen wurden zuhause versorgt, vorwiegend durch Angehörige. Die Zahl der pflegenden Angehörigen kann nur geschätzt werden. Der



Berichtsentwurf geht von knapp fünf Millionen pflegenden Angehörigen aus. Der Großteil der pflegenden Angehörigen ist weiblich. Insbesondere Frauen mit geringem Verdienst reduzieren ihre Arbeitszeit, um die Pflege einer angehörigen Person zu übernehmen, was sich negativ auf ihr Lebenseinkommen auswirkt. Erwerbstätige pflegende Angehörige verdienen durchschnittlich nur 75 Prozent des Einkommens der übrigen Erwerbstätigen. Im Berichtsentwurf wird kurz auf die Pflegezeit und Familienpflegezeit als Freistellungsmöglichkeiten und auf das Pflegegeld als mögliche finanzielle Einnahmequelle für die Angehörigen eingegangen. Allerdings fehlt im Berichtsentwurf eine konkrete Analyse der Auswirkungen der Pflege auf die Existenzsicherung, die Armutsrisikoquote und die Altersvorsorge der pflegenden Angehörigen.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Pflege bleibt weiterhin ein Armutsrisiko. Nicht nur den Pflegebedürftigen, die in Heimen versorgt werden, gelingt es immer weniger ohne Sozialhilfe auszukommen. Auch in der häuslichen Pflege steigt das Armutsrisiko und dort zudem bei den pflegenden Angehörigen.

Die Zahl der Sozialhilfeempfänger ist zwar durch die vormaligen Reformen in der Pflege zurückgegangen, doch dieser Rückgang ist nicht nachhaltig. Betrachtet man nur die Hilfeempfänger in der stationären Pflege so waren allein 31 Prozent (2019) der vollstationär versorgten Pflegebedürftigen Sozialhilfeempfänger. Dieser Effekt wird sich für die folgenden Jahre verstärken, da die bessere Bezahlung der Pflegekräfte dann voll auf den zu zahlenden Eigenanteil der stationär versorgten Pflegebedürftigen durchschlägt. Zudem werden sich auch die sinkenden Renteneinkommen auswirken. Der Anteil der pflegebedingten Kosten, den die Pflegeversicherung übernimmt, bleibt weiterhin gleich. Die gestiegenen Kosten müssen allein vom Pflegebedürftigen übernommen werden. Zudem steigen auch die weiteren Heimkosten wie Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten und die Ausbildungsumlage. Bei beiden letztgenannten Kostenfaktoren ist fragwürdig, ob eine Umlage auf den Pflegebedürftigen überhaupt sachgerecht ist. Die Investitionskosten haben sich zu einem zweiten Heimentgelt entwickelt und aufgrund steigender Grundstückspreise, Bau- und Instandhaltungskosten ist ein weiterer Kostenanstieg unumgänglich. Die öffentliche Förderung der Einrichtung in allen Bundesländern ist stark zurückgegangen oder wurde ganz eingestellt und es ist nicht abzusehen, dass die Bundesländer sich hier stärker als zuvor engagieren wollen und werden. Die Ausbildungskosten der Pflegekräfte ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Übernimmt der Staat die Ausbildung der Mediziner durch die Studienkosten (etwa 200.000 Euro pro Student und Ausbildung), muss die Ausbildung zur Pflegefachperson durch den einzelnen Pflegebedürftigen mitfinanziert werden. Das ist für den VdK nicht nachvollziehbar.

Dem Gesetzgeber ist es in dieser Legislaturperiode nicht gelungen, das Armutsrisiko der stationär versorgten Pflegebedürftigen zu verringern. Ebenso geht die Expansion von renditeorientierten Pflegeheimbetreibern stetig voran. 43 Prozent (2019) der stationären Einrichtungen befinden sich mittlerweile in privater Trägerschaft. Private Equity Investoren, auch vermehrt aus dem Ausland (wie die Korian AG), kaufen zunehmend Pflegeeinrichtungen auf und fusionieren diese zu einer Konzerntochter, um sie mit hohem Gewinnanteil weiterzuverkaufen oder um hohe Renditeerwartungen zu erfüllen. Pflege wird damit zum privatwirtschaftlichen Markt, dessen Renditen nur noch über höhere Zuzahlung der

Pflegebedürftigen, über Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Pflegeversicherungsleistungen oder über Absenkung der Arbeitsbedingungen zu realisieren ist. Es gibt keinerlei Maßnahmen der Bundesregierung gegen diese Entwicklung. Weder wurde der steigende Eigenanteil der Pflegebedürftigen eingehegt, noch die Marktkapitalisierung der Pflege unterbunden.

Pflege bleibt aber auch ein Armutsrisiko für pflegende Angehörige. Nicht nur verzeichnen sie aufgrund ihres Pflegeeinsatzes ein geringeres Einkommen als die übrige Erwerbsbevölkerung, sondern verzichten auch langfristig auf eine auskömmliche Altersrente. Man muss sich wundern, wenn der vorliegende Bericht anführt, dass die Einkommenseinbußen des pflegenden Angehörigen durch die Weiterleitung des Pflegegeldes kompensiert werden können. Der VdK weist an dieser Stelle darauf hin, dass das Pflegegeld allein dem Pflegebedürftigen zusteht und er nicht verpflichtet ist, dies an die Pflegeperson weiterzugeben. Es liegt in seinem Ermessen, wie er das Geld einsetzt. Die Bundesregierung scheint aber darauf zu spekulieren, dass im Falle der Pflege durch Angehörige aus dem Pflegegeld automatisch eine Aufwandsentschädigung wird. Wenn dem so ist, dann ist dies als lohnsteuerpflichtiger Arbeitslohn zu werten, mit allen weiteren Folgen.

Auch die weiterhin unstrukturierte und hochschwellige Pflegeberatung bleibt eine Baustelle für die nächste Bundesregierung. So zeigt der vorliegende Bericht auf, dass Angehörige von Pflegebedürftigen mit einem niedrigen Bildungsstand wesentlich weniger Unterstützungsangebote in Form von Beratung, Pflegekurse, etc. in Anspruch nehmen. Angebote, die ihnen die häusliche Pflege erleichtern würden. Die Bundesregierung ist hier gefragt, die flächendeckende Beratungsstruktur nicht mehr weiterhin den Ländern, mit der wahlweisen Errichtung von Pflegestützpunkten, zu überlassen. Sondern sie muss sich selbst um eine niedrighschwellige, im Quartier zugängliche und zugehende Beratung kümmern. Auch die Pflegeberatung durch die Pflegedienste erfüllt für den VdK nicht den Aspekt der Neutralität einer Beratung. Der VdK fordert dazu auf, dass gerade bei schwierigen Pflegekonstellationen eine Pflegeberatung und -begleitung durch Fallmanager erfolgt, die ein Hilfenetzwerk aktivieren, um die häusliche Pflege zu stabilisieren und die pflegenden Angehörigen zu entlasten.

2.6. Leben mit Behinderung

Der Bericht zeigt, dass die Erwerbsbeteiligung schwerbehinderter Menschen im Berichtszeitraum gestiegen und die Arbeitslosigkeit zwischen 2017 und 2019 gesunken ist. Allerdings stieg die Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen 2020 wieder auf 170.000. Die Arbeitslosenquote ist damit doppelt so hoch wie die Arbeitslosenquote insgesamt. Das Risiko für schwerbehinderte Menschen, langzeitarbeitslos zu werden, war auch vor der Ausbreitung der Pandemie bei einer guten Arbeitsmarktentwicklung höher, bei Menschen mit Schwerbehinderungen dauerte die Arbeitslosigkeit deutlich länger als die Arbeitslosigkeit von nicht-behinderten Menschen. Die Auswirkungen durch die andauernde Covid-19-Pandemie sind hierbei noch nicht einmal berücksichtigt.

Auch die Einkommenssituation ist für erwerbsgeminderte und behinderte Menschen schlechter als die von Menschen ohne Behinderungen. Das mittlere Einkommen von schwerbehinderten Menschen und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen lag knapp 20.000 Euro unter dem Bevölkerungsdurchschnitt und hat bis 2016 nur einen

unterdurchschnittlichen Zuwachs erfahren. Menschen mit Behinderungen leben also häufiger als der Bevölkerungsdurchschnitt dauerhaft mit niedrigen Einkommen.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Es ist der Bundesregierung nicht gelungen, dass Menschen mit Behinderungen von einer positiven Arbeitsmarktentwicklung vor der Pandemie gleichermaßen profitieren konnten wie Menschen ohne Behinderungen. Ende Januar 2021 waren 180.047 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet, das ist der höchste Wert seit fünf Jahren. Die doppelt so hohe Arbeitslosenquote und länger andauernde Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen ist nach Ansicht des VdK nicht länger hinzunehmen.

Die Tatsache, dass Menschen mit Behinderungen häufiger als der Bevölkerungsdurchschnitt dauerhaft mit niedrigen Einkommen leben, führt die Bundesregierung in erster Linie darauf zurück, dass sie älter als der Bevölkerungsdurchschnitt und häufiger bereits in Rente sind. Der VdK weist darauf hin, dass niedrige Renten die Folge von niedrigen Löhnen und/oder längerer Arbeitslosigkeit sind. Insofern kann die Erklärung der Bundesregierung nicht zufriedenstellen.

Die Bundesregierung schlägt als Maßnahmen vor, Informationen für Arbeitgeber über rechtliche Voraussetzungen und den Leistungsumfang der Integrationsämter zu verbessern. Auch könne geprüft werden, ob sich Unterstützungsleistungen noch transparenter und unbürokratischer organisieren lassen. Als 2001 die Beschäftigungspflichtquote für schwerbehinderte Menschen von sechs auf fünf Prozent gesenkt wurde, geschah dies in der Erwartung, die Beschäftigungschancen schwerbehinderter Menschen zu verbessern und die Arbeitslosigkeit senken zu können. Es wurden zudem viele Anrechnungsmöglichkeiten auf die Pflichtquote zugunsten der Arbeitgeber geschaffen.

Aus Sicht des VdK ist es nicht so, dass Arbeitgeber nach Jahren der Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen nicht über ausreichende Informationen verfügen würden, welche Fördermöglichkeiten es bei der Einstellung schwerbehinderter Menschen gibt. 43.000 Unternehmen beschäftigen trotz der gesetzlichen Verpflichtung keinen einzigen schwerbehinderten Menschen. Vor diesem Hintergrund darf die Bundesregierung sich nicht länger auf Erleichterungen für und Appelle an den „guten Willen“ der Arbeitgeber beschränken, sondern muss die Beschäftigungspflicht endlich konsequent einfordern und durchsetzen. Dazu gehört auch die überfällige Umsetzung der Ankündigung des Bundesarbeitsministers Heil, die Ausgleichsabgabe für die Unternehmen zu verdoppeln, die sich seit Jahren der gesetzlichen Verpflichtung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen entziehen.

2.7. Gesundheit

Im Teil Armut und Gesundheit widmet sich die Bundesregierung vor allem den Schwerpunkten Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, Prävention und Früherkennung sowie den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Im Kern steht die Aussage der Bundesregierung, dass Deutschland eine gute Gesundheitsversorgung hat. Nur sechs Prozent der Teilnehmer einer Befragung aus 2018 nannten einen weniger guten oder von häufigen, deutlichen Einschränkungen geprägten Gesundheitszustand. Gleichzeitig hat die durchschnittliche Lebenserwartung ab Geburt zugenommen und die Mortalität abgenommen.

Zugleich stellt die Bundesregierung einen klaren Zusammenhang zwischen Armut und schlechtem Gesundheitszustand her: Während 27 Prozent der Männer und 13 Prozent der Frauen aus der niedrigsten Einkommensgruppe (weniger als 60 Prozent des sogenannten mittleren Netto-Äquivalenzeinkommens) vor Vollendung des 65. Lebensjahres verstarben, waren es in der höchsten Einkommensgruppe 14 Prozent der Männer und acht Prozent der Frauen. Bei den Schätzungen der Lebenserwartung bei Geburt liegen über acht Jahre bei Männern und fast dreieinhalb Jahre bei Frauen zwischen der untersten Einkommensgruppe und der höchsten Einkommensgruppe. In Bezug auf die Corona-Pandemie deutet die Bundesregierung eine größere Betroffenheit von sozial schwächeren Menschen an, verweist aber noch auf ausstehende Datenanalysen.

Die Bundesregierung stellt insgesamt selbst fest: Menschen mit niedrigerem sozialen Status sind nach wie vor stärker von chronischen Krankheiten und Beschwerden betroffen, sie schätzen ihre eigene Gesundheit als schlechter ein und haben ein höheres vorzeitiges Sterberisiko. Im gesundheitsrelevanten Verhalten zeichnet sich ein ähnliches Bild zu Ungunsten sozial Schwächerer ab.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Bei der Frage von Armut und Gesundheit bestätigt leider auch der sechste Bericht der Bundesregierung: Armut macht krank, Krankheit macht arm. Der VdK weist seit langer Zeit auf diesen Zusammenhang hin.

Ein tragisches Beispiel liefert erneut die Corona-Pandemie. In einer Veröffentlichung vom 16. März 2021 stellt das Robert Koch-Institut fest, dass die Corona-Sterblichkeit im Dezember 2020 und Januar 2021 in Regionen mit vielen sozial Benachteiligten um 50 bis 70 Prozent höher lag als in anderen Regionen.

Der VdK fordert konkrete Maßnahmen zur Behebung dieses Zustands. Dabei müssen wir feststellen, dass auch dieser Berichtsentwurf keinen Ansatz für eine größere Reform enthält. Die Bundesregierung behilft sich mit kleinen Änderungen im System, die aber den betroffenen Versicherten nicht helfen.

Eine große zielführende Reform wäre zum Beispiel die Einführung einer einheitlichen solidarischen Krankenversicherung, in die auch Selbstständige, Beamte und Politiker einzahlen. Die jetzige Unterteilung in gesetzliche und private Krankenversicherung bedeutet ein Zwei-Klassen-System, das den Zusammenhang von Armut und Krankheit befeuert. Gesetzlich Versicherte müssen oft wochenlang auf einen Arzttermin warten und erhalten nicht die vergleichbare Gesundheitsversorgung wie ein privat Versicherter. Gerade sozial benachteiligte Menschen gehen dann lieber nicht zum Arzt, da es oft – vermeintlich – eh nichts bringt. Wenn Menschen in den niedrigen Einkommensgruppen dann auch noch prekäre Jobs mit schnellen Wechseln haben, scheuen sie ebenfalls längere Ausfallzeiten, weil sie dann noch mehr Sorge um ihre Arbeit haben müssen. Eine einheitliche solidarische Krankenversicherung würde eine einheitliche Terminvergabe und einheitliche Gesundheitsleistungen auf einem höheren Niveau als jetzt in der GKV bedeuten.

Weiterhin fordert der VdK eine Gesundheitsversorgung, die alles medizinisch Notwendige leistet und keine Zu- oder Aufzahlungen, Leistungsausgrenzungen und andere Beschränkungen kennt. Denn diese Beschränkungen bürden den Patientinnen und Patienten eine

finanzielle Belastung auf, die Menschen mit kleinen Einkommen vor eine weitere Hürde stellen. Zwar gibt es Regelungen wie die Befreiung von den Zuzahlungen, diese sind jedoch oft selbst problembehaftet. Für die Berechnung der individuellen Belastungsgrenze für die Zuzahlungen muss der Patient alle Belege für die Zuzahlungen sammeln und zusammen mit seinen Einkommensnachweisen bei der Krankenkasse einreichen. Nicht nur viele Menschen mit kleinen Einkommen scheuen solch einen hohen bürokratischen Aufwand oder sind schlicht nicht in der Lage dazu.

Dies hat etwa zur Folge, dass viele Menschen diese Befreiung nicht nutzen können. In 2018 gab es zum Beispiel sechs Millionen Zuzahlungsbefreite, der Hauptteil waren chronisch Kranke. Gleichzeitig hatten im gleichen Jahr über zwölf Millionen Menschen ein Einkommen unterhalb des mittleren Netto-Äquivalenzeinkommens. Es ist nicht davon auszugehen, dass ein größerer Anteil von privat Versicherten darunter ist. Aufgrund des auch von der Bundesregierung festgestellten Zusammenhangs zwischen Armut und Krankheit schätzt der VdK hier eine hohe Dunkelziffer von Menschen, die eine Zuzahlungsbefreiung nicht in Anspruch nehmen. Diese Dunkelziffer kann bis zu sechs Millionen Menschen betragen.

2.7.1. Arbeitslosigkeit und Krankheit

Die Bundesregierung beschreibt einen deutlichen Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Krankheiten: Anhaltende Arbeitslosigkeit ist ein erheblicher Risikofaktor für die Gesundheit. Gesundheitliche Einschränkungen können den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben für erwerbslose Menschen erheblich erschweren.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Krankengeld ist ein entscheidender Faktor für eine schnelle Gesundung und Wiederaufnahme einer Arbeit für schwer und dauerhaft Erkrankte. Das Krankengeld ist dafür da, einen vergleichbaren Lebensunterhalt während der Krankheit zu sichern, so dass zu den eigentlichen Krankheitserscheinungen nicht auch noch Sorgen um die Existenzsicherung kommen. Diese Sorgen können wiederum die Krankheit verstärken oder verlängern, so dass eine Abwärtsspirale entsteht.

Diese Abwärtsspirale wird am Laufen gehalten, wenn Krankenkassen versuchen, ihre Mitglieder aus dem Krankengeldbezug zu drängen. Grund dafür ist, dass das Krankengeld bisher nicht über den Risikostrukturausgleich eins zu eins an die Krankenkassen gezahlt wird, sondern nur als Risikofaktor zu berücksichtigen ist. Der Risikostrukturausgleich sollte gerade in Bezug auf das Krankengeld reformiert werden. Manche Krankenkassen betreiben regelrechte Callcenter, die die Versicherten am Telefon bedrängen und sogar die Kündigung und den Wechsel vom Krankengeldbezug zu Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder Erwerbsminderungsrente nahelegen.

Der VdK fordert den kompletten Ausgleich der Mittel für das Krankengeld durch den Risikostrukturausgleich, um den Krankenkassen den Anreiz für derartige Fehlentwicklungen zu nehmen.

2.7.2. Prävention

Die Bundesregierung verweist zur Bewältigung der gesundheitlichen Folgen von Armut auf die verschiedenen Maßnahmen der Prävention und Früherkennung. Dazu gehören der neu eingeführte Gesundheits-Check Up alle drei Jahre, die Darmkrebsfrüherkennung bei Männern, die Gebärmutterhalsfrüherkennung bei Frauen und weitere Präventionsprogramme.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Der VdK begrüßt all diese einzelnen Bausteine. Und dennoch sind sie gerade für Menschen mit geringen Einkommen nicht unzureichend. Studien belegen, dass Präventionsmaßnahmen gerade diese Menschen nicht erreichen. Diese Maßnahmen nützen Menschen mit guten Einkommen und guter Bildung. Für Menschen in anderen Schichten bedarf es des Prinzips „Health in all policies“. Die Bundesregierung darf sich nicht auf einzelne Präventions- oder Aufklärungsangebote verlassen, sondern muss aktiv und bedarfsbezogen soziale Notlagen beheben und soziale Chancengleichheit herstellen.

2.7.3. Digitalisierung

Die Bundesregierung geht auf die verschiedenen Maßnahmen zur Digitalisierung im Gesundheitswesen ein: zum Beispiel auf die elektronische Patientenakte, die ab 1. Januar 2021 allen gesetzlich Versicherten zur Verfügung gestellt werden muss, oder die Möglichkeit der Videosprechstunde. Insbesondere die elektronische Patientenakte habe ein großes Potential, die Abstimmung der Ärzte untereinander zu verbessern, Abläufe im Behandlungsalltag zu erleichtern und Behandlungen besser auszurichten.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Der VdK stimmt insoweit zu, dass die Digitalisierung im Gesundheitswesen gute Auswirkungen auf die Versorgung der Patientinnen und Patienten haben kann. Der VdK fordert hier aber eine zielgerichtete Weiterentwicklung ein. Die Daten der Patienten müssen – wenn die Patienten vorher zugestimmt haben – Leistungserbringern zur Verfügung stehen, um einen Nutzen für eine gute Gesundheitsversorgung zu entfalten. Dabei muss der Datenschutz gegenüber Dritten gewahrt bleiben.

Auch der Sachverständigenrat Gesundheit spricht dies in seinem Gutachten vom 24. März 2021 „Digitalisierung für Gesundheit“ an. Daten von Patienten würden an „Datenkraken“ außerhalb des Gesundheitswesens – gemeint sind wohl Unternehmen wie Google, Facebook und andere – wandern, während bei der Nutzung innerhalb des Gesundheitswesens viele Hindernisse aus Datenschutzgründen gesehen werden. Dieses Missverhältnis ist zu Gunsten der Patienten abzustellen.

Gerade im Rahmen der Digitalisierung müssen alle Informationen und Anwendungen barrierefrei zugänglich sein. Dies gilt für Menschen mit Behinderungen oder auch für Menschen aus bildungsfernen Schichten. Nach einer Studie der Universität Hamburg waren 2019 zudem 6,2 Millionen Menschen echte oder sogenannte funktionale Analphabeten. Auch für diese Menschen sind Informationen in einfacher Sprache oder mit Vorlesefunktion sehr wichtig. Dies ist die erste Voraussetzung für eine Steigerung der Gesundheitskompetenz. Sind

die Informationen oder Anwendungen nicht zugänglich, ist dies die erste Hürde, von der alles Weitere abhängt.

Der VdK fordert, bei allem Nutzen der Digitalisierung auch immer ein analoges Angebot an Informationen und Anwendungen zwingend anzubieten. Es sind nicht nur ältere Menschen, die zu Smartphone, Tablet oder Laptop keinen ausreichenden Zugang haben. Auch andere Menschen können oder wollen nicht damit umgehen.

Hier sind auch ärmere Menschen unmittelbar betroffen. Digitalisierung ist ein Kind des Fortschritts und lebt vom technischen Fortschritt. Hardware und Software erreichen im Jahresrhythmus neue technische Standards. Digitale Anwendungen dürfen nicht Geräte vorheriger Generationen ausschließen. Ein Negativ-Beispiel war die Corona-Warn-App, die bei der Einführung in 2020 nur auf modernen Smartphones lief und allein deshalb etliche der ebenso schutzbedürftigen Bürgerinnen und Bürger ausschloss. Denn gerade Menschen mit wenig Geld können sich nicht ständig neue Smartphones, Tablets oder PCs leisten. Dem muss Rechnung getragen werden.

2.8. Familien und Kinder

Als ein kurzes Schlaglicht geht der Berichtsentwurf auf die materielle Situation von Kindern ein. Die Daten zeigen sehr gut, wie die materielle Situation von Kindern vom Elternhaus abhängt. Arbeiten beide Elternteile in Vollzeit, sind 1,4 Prozent der Kinder armutsgefährdet. In Alleinverdiener-Haushalten und in Haushalten mit nicht-erwerbstätigen Eltern sind Kinder wesentlich stärker von Armut bedroht. 69 Prozent der Kinder in einem Haushalt mit nicht-erwerbstätigen Eltern leben unter der Armutsrisikoschwelle.

Es werden viele Maßnahmen genannt, wie die Bundesregierung Familien und Kinder unterstützt oder in Zukunft unterstützen möchte. Genannt werden zum Beispiel der Ausbau des Unterhaltsvorschlusses im Jahr 2017, die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe durch das Starke-Familien-Gesetz von 2019 und die Förderung der Digitalisierung einiger Familienleistungen durch das Digitale-Familienleistungen-Gesetz von 2020.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Das große Ausmaß der Kinderarmut wird im Berichtsentwurf nicht deutlich. Wie Studien – so beispielsweise eine Studie der Bertelsmann Stiftung aus 2020 – zeigen, ist mindestens jedes fünfte Kind von Armut bedroht oder betroffen. Dies sind mindestens 2,8 Millionen Kinder. Armut hat für Kinder enorme Folgen. Studien veranschaulichen die immensen Folgen auf die Gesundheit, die Bildung und die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern.

Die von der Bundesregierung aufgeführten Maßnahmen zur Förderung von Familien und Kindern sind nach Ansicht des VdK nicht ausreichend. In Deutschland gibt es eine Vielzahl an familienpolitischen Leistungen, um Kinder finanziell abzusichern. In den letzten Jahren wurden einige der Leistungen leicht verbessert. Eines der Hauptprobleme des bisherigen Systems der Familienförderung sind allerdings die unterschiedlichen zugrundeliegenden Existenzminima im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht. Hinzu kommt der hohe bürokratische Aufwand für die Familien, welcher sich aus der Vielzahl an Leistungen ergibt. Die familien-, aber auch sozialpolitischen Leistungen sind bei vielen unterschiedlichen Behörden einzeln zu beantragen. Das ganze Spektrum an Leistungen zu überblicken, ist für die Familien nahezu

unmöglich. Darüber hinaus werden die familien- und sozialpolitischen Leistungen oft miteinander verrechnet, sodass gerade bei den besonders förderungsbedürftigen Familien einige Leistungen nicht oder kaum ankommen. Dies alles erschwert die finanzielle Absicherung von Kindern. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren trotz einiger kleiner Reformen der familienpolitischen Leistungen nicht gesenkt werden konnte.

Der VdK fordert konsequentes Handeln um die Kinderarmut zu beenden. In einem reichen Land wie Deutschland darf kein Kind in Armut aufwachsen. Das bisherige System der Familienförderung hat sich für die Überwindung der Kinderarmut als ungeeignet erwiesen. Der VdK fordert daher einen politischen Richtungswechsel. Kinder haben keine Möglichkeit, sich selbst aus ihrer Armut zu befreien. Der Staat kommt hier bisher seiner Verantwortung nicht nach. Eine Vielzahl der Leistungen für Familien muss gebündelt bei einer Stelle beantragt werden können. Kinder müssen eine eigenständige, materielle Sicherung erhalten. Der VdK spricht sich für die Einführung einer Kindergrundsicherung aus, welche das Existenzminimum von Kindern absichert. Für die Festlegung des Existenzminimums ist eine wissenschaftlich fundierte, transparente und bedarfsgerechte Neuberechnung des kindlichen Existenzminimums notwendig. Das Existenzminimum muss auch den zu pauschalisierenden Bedarf für Bildung und Teilhabe einschließen.

Der Berichtsentwurf geht auf das Konzept der Kindergrundsicherung an keiner Stelle ein, obwohl die Kindergrundsicherung sowohl von Parteien als auch von Verbänden wachsende Zustimmung erfährt und eine große Anzahl an konkreten Konzepten mittlerweile vorliegt. Der VdK unterstützt das Konzept des Bündnisses Kindergrundsicherung.

2.9. Bildungschancen von Kindern

Der Berichtsentwurf verdeutlicht die ungleichen Bildungschancen von Kindern. Wie die Daten im Berichtsentwurf zeigen, hängt der familiäre Hintergrund eines Kindes mit seinen Bildungschancen zusammen. Ein hoher Bildungsstand der Eltern und auch ein hohes Haushaltseinkommen erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind das Gymnasium besucht und dadurch später studieren kann.

Im Berichtsentwurf wird kurz auf den Schulunterricht während der Corona-Pandemie eingegangen. Es wird auf eine Umfrage unter Eltern verwiesen, welche zeigt, dass sich die Lerndauer der Kinder nicht grundlegend nach Familienhintergrund unterscheiden würde. Eltern mit geringem Einkommen zeigten eine größere Besorgnis über die schulische Zukunft ihrer Kinder als Eltern mit höherem Einkommen.

Eine lange Liste an Maßnahmen wird im Berichtsentwurf aufgeführt, um die Bildung in Deutschland zu stärken. Genannt werden können zum Beispiel der 2019 in Kraft getretene DigitalPakt Schule, der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab 2025 und die geplante Initiative Digitale Bildung.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Bildungschancen sind in Deutschland ungleich verteilt. Der Berichtsentwurf gibt darauf diverse Hinweise, auch wenn die Hintergründe der ungleichen Bildungschancen nur unzureichend thematisiert werden. So wird beispielsweise nicht darauf eingegangen, dass sozial benach-

teiligte Kinder seltener über Laptops, ein eigenes Zimmer und eine gesunde und ausgewogene Nahrung verfügen. Die materielle Situation von Kindern steht im Zusammenhang mit den Bildungschancen. Wer in Armut aufwächst, hat geringere Bildungschancen und damit später ein niedrigeres Einkommen und eine niedrigere Rente.

Die Corona-Pandemie hat die sehr ungleichen Bildungschancen von Kindern verdeutlicht. Während die einen Kinder am digitalen Unterricht teilnehmen konnten, verfügten andere Kinder nicht über die technischen oder häuslichen Voraussetzungen. Eine Befragung unter Lehrkräften hätte verdeutlichen können, dass insbesondere sozial benachteiligte Kinder nicht am digitalen Unterricht teilgenommen haben. Es ist daher davon auszugehen, dass die Schulschließungen die ungleichen Bildungschancen von Kindern weiter verschärft haben und benachteiligte Kinder noch weiter abgehängt wurden.

Für gleiche Bildungschancen von Kindern ist es äußerst wichtig, Kinderarmut effektiv zu bekämpfen. Der VdK befürwortet die Einführung einer Kindergrundsicherung, um alle Kinder finanziell abzusichern. Dadurch werden die Bildungschancen eines Kindes deutlich verbessert.

Die von der Bundesregierung angeführten Maßnahmen im Bereich Bildung reichen nicht aus, um allen Kindern gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Der VdK fordert, dass der Kampf gegen Bildungsarmut eine zentrale Aufgabe der Politik wird. Nur durch die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen kann eine flächendeckende qualitative Daseinsvorsorge für Familien geschaffen werden. Das Zusammenwirken von Kooperations-, Mischfinanzierungs- und Aufgabenübertragungsverbot verhindert eine an sich notwendige und sinnvolle Kooperation zwischen dem Bund, der gesetzgeberisch den Rahmen vorgibt, und den Kommunen als regionalen Verwaltungseinheiten. Der VdK fordert daher die Ermöglichung neuer Kooperationsmöglichkeiten für Bund, Länder und Kommunen in zentralen Feldern wie der Bildungspolitik. Unmittelbare Finanzausweisungen des Bundes an die Kommunen müssen erlaubt werden. Hierfür sind Änderungen des Grundgesetzes erforderlich.

2.10. Gleichstellung von Frauen und Männern

Der Berichtsentwurf beinhaltet an vielen Stellen Aussagen zur Lebenssituation von Frauen und Männern. Frauen sind beispielsweise seltener erwerbstätig als Männer, verfügen über weniger Vermögen und sind häufiger von Armut betroffen.

Im Berichtsentwurf sind einige Maßnahmen der Bundesregierung zur Erhöhung der Gleichstellung von Frauen und Männern aufgeführt. Zu nennen sind hier zum Beispiel die Einführung der Brückenteilzeit im Jahr 2019, die 2020 beschlossene ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie und das wahrscheinlich in diesem Jahr noch erlassene Zweite Führungspositionen-Gesetz.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Auch wenn an dem Berichtsentwurf positiv hervorzuheben ist, dass bei den Analysen in vielen Fällen zwischen Frauen und Männern differenziert wird, fehlt dennoch eine übersichtliche Darstellung der Lebenssituationen von Frauen und Männern. Im Jahr 2021 ist die Gleichstellung zwischen Frauen von Männern bei weitem noch nicht erreicht. Dies machen die im ganzen Bericht verstreuten Daten deutlich. Zum Beispiel orientieren sich die meisten Paare

mit Kindern auch heutzutage noch größtenteils am traditionellen Geschlechtermodell: Der Mann arbeitet Vollzeit, während die Frau nicht oder in Teilzeit erwerbstätig ist.

Zwar kommt der Berichtsentwurf im Rahmen der Analyse sozialer Lagen zu dem Ergebnis, dass Frauen nur „leicht“ benachteiligt seien. Allerdings werden hier keine konkreten Daten geliefert. Die vorgenommene Analyse zu den sozialen Lagen basiert des Weiteren auf der Haushaltsebene, wodurch konkrete Aussagen für die Lebenssituation von Frauen erschwert werden. Außerdem wird bei der Schlussfolgerung nicht berücksichtigt, dass Frauen meist vorwiegend nur indirekt finanziell abgesichert sind (zum Beispiel durch einen Partner). Der allgemeine Gender Pay Gap, der Gender Lifetime Earnings Gap und auch der Gender Pension Gap zeigen sehr deutlich, wie schlecht Frauen finanziell abgesichert sind. Frauen verdienen pro Stunde fast ein Fünftel weniger als Männer. Im gesamten Lebensverlauf erhalten Frauen nur halb so viel Erwerbseinkommen und haben später eine nur halb so hohe eigene Alterssicherung wie Männer.

Aus Sicht des VdK reichen die derzeitigen Maßnahmen der Bundesregierung nicht aus, um die finanzielle Situation von Frauen deutlich zu verbessern. Es braucht zum Beispiel ein echtes Entgeltgleichheitsgesetz, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Förderung der Übernahme unbezahlter Sorgearbeit durch Männer, ein generelles Rückkehrrecht in Vollzeit und eine Verbesserung der rentenrechtlichen Anerkennung von Kinderziehungs- und Pflegezeiten.

2.11. Wohnen

Die Ausgaben für Wohnen und Wohnnebenkosten sind der größte Einzelposten im Budget eines jeden Haushalts. Deren Entwicklungen haben somit einen sehr großen Einfluss auf die finanzielle Situation der Menschen. Im Berichtsentwurf wird eingeräumt, dass gerade in den Metropolen und dann wiederum bei den Einkommensschwächsten die Wohnkostenbelastung stark angestiegen ist. So wandten die ärmsten 20 Prozent der Bevölkerung im Schnitt 35 Prozent ihres Einkommens für die Unterkunft auf, während die reichsten 20 Prozent nur 13 Prozent dafür ausgeben mussten. Besonders betroffen sind Alleinerziehende und Alleinstehende, wobei hier die über 65-Jährigen überdurchschnittlich belastet sind.

So ist es auch nicht überraschend, dass gerade Einkommensarme bei den qualitativen Befragungen angaben, dass die Wohnkosten eine große Belastung für sie darstellen. Dies führt auch dazu, dass viele in einer zu kleinen Wohnung leben müssen. So gaben Alleinerziehende an, dass sie zu Gunsten der Kinder oft auf eigenen Raum verzichten müssen. Als staatliche Ausgleichsmaßnahmen gibt der Berichtsentwurf hier das Wohngeld und die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung an.

Die Entwicklung der Mieten ist besonders in den Metropolen besorgniserregend. So liegen die Angebotsmieten hier 21 Prozent über den Bestandsmieten. Über Wohneigentum verfügen eher Haushalte mit überdurchschnittlichen Einkommen und profitieren somit auch von den steigenden Immobilienpreisen. Verfügten 1995 noch 20 Prozent der unteren Einkommensgruppe über Wohneigentum, sind es 2019 nur noch zwölf Prozent. Interessanterweise fanden sich diese Zahlen im Berichtsentwurf vor der Ressortabstimmung, aber nicht mehr danach. Sie wurden also herausgestrichen.

Der Bestand an sozialgebundenen Wohnungen hat sich von 2006 bis 2019 von 2,1 Millionen auf 1,1 Millionen halbiert. Nur zwei Prozent aller Wohnungen gelten als barrierefrei.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Die erschreckenden Zahlen zum sozialen Brennpunkt Wohnraum sind eigentlich schon bekannt und hier noch einmal in aller Eindringlichkeit zusammengetragen. Es verwundert da etwas, dass in der Analyse im Berichtsentwurf davon gesprochen wird, dass die Wohnkostenbelastung im Durchschnitt nicht zugenommen hat. Schließlich wird anhand vieler Zahlen und Studien deutlich, wie gerade Haushalte mit Gering- und Normaleinkommen durch den Mangel an bezahlbarem Wohnraum belastet sind. Mit Durchschnittswerten kann man die soziale Dimension des Wohnens jedenfalls nicht erfassen.

Der Verweis auf die Entlastungswirkung des Wohngelds und der Grundsicherung zeichnet hier ein zu positives Bild. Das Wohngeld bietet nur eine moderate Unterstützung, die aber noch eine Energiekomponente enthalten sollte und bei den dynamischen Wohnungsmärkten jedes Jahr angepasst werden sollte. In der Grundsicherung werden nur „angemessene“ Mieten übernommen. Sie sind meist zu gering bemessen. Dadurch finden die Menschen keinen Wohnraum oder bekommen nicht alle Wohnkosten erstattet. So beträgt die Differenz zwischen den tatsächlichen Wohnkosten und dem, was die Jobcenter als Kosten übernehmen, im Jahr um die 500 Millionen Euro. Die Regelung, dass die tatsächlichen Wohnkosten übernommen werden, so wie es jetzt als Sonderregel in der Coronakrise eingeführt wurde, muss dringend auf Dauer verstetigt werden.

Die Objektförderung, also die Förderung des sozialen Wohnraums, muss stärker vorangetrieben werden. Es müssen 100.000 Sozialwohnungen pro Jahr errichtet und die entsprechenden Finanzmittel vom Bund bereitgestellt werden. Vor allem müssen diese Sozialbindungen dauerhaft sein und die Wohnungen dürfen nicht nach einer gewissen Zeit wieder dem freien Markt überlassen werden.

Die Mieterrechte müssen weiter gestärkt werden, die Mietpreisbremse ist immer noch zu ineffizient und stoppt den Aufwärtstrend der Mieten nicht. Mieter müssen besser vor überpreuerten Mieten, der Umlage von hohen Kosten bei Modernisierungen und vor Verdrängung geschützt werden.

Die Einführung des Baukindergelds ist nach Meinung des VdK keine geeignete Maßnahme der sozialen Wohnungspolitik. Hiermit unterstützt man nur Mitnahmeeffekte für die Besserverdienenden, die sich ja überhaupt Wohneigentum leisten können und nicht so stark durch die Wohnkosten belastet sind. Familien, die sich vorher kein Eigentum leisten konnten, können es auch weiterhin nicht.

Barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum wird nur entstehen, wenn es hier klare gesetzliche Vorgaben gibt. So braucht es klare Quotenvorgaben bei Bauvorhaben, insbesondere beim sozialen Wohnungsbau. Jede fünfte Person in Deutschland ist über 65 Jahre und davon jeder Vierte schwerbehindert. Damit die Menschen so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung leben können, muss diese barrierefrei sein. Sehr viele Ältere können keine hohen Mietkosten stemmen, da sie mit einer kleinen Rente auskommen müssen. Dies bedeutet, dass der soziale Wohnungsbau barrierefrei sein muss.

2.12. Energiearmut und Umweltgerechtigkeit

Strom und Wärme sind grundlegende Güter und müssen für eine menschenwürdige Existenz bereitstehen. Die Belastung durch Energiekosten sinkt seit dem Jahr 2013. Trotzdem belasten sie weiterhin Haushalte mit geringem Einkommen mit 8,8 Prozent sehr viel mehr als die Durchschnittsbelastung von 5,6 Prozent. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die unteren Einkommensgruppen überproportional an den Kosten der Energiewende beteiligt sind. Auch an den finanziellen Folgen der Klimapolitik werden die unteren Einkommenschichten schwerer zu tragen haben, da für sie die hohen Kosten der energetischen Sanierungen und die CO₂-Bepreisung stärker ins Gewicht fallen.

So wundert es nicht, dass bei den qualitativen Befragungen zwar 90 Prozent die Energiewende befürworten, die Hälfte der Befragten die Maßnahmen aber als ungerecht empfindet. Schließlich ist es ja auch so, dass dort am meisten Emissionen entstehen und Energie verbraucht wird, wo am meisten konsumiert wird. Menschen mit einem höheren Einkommen konsumieren mehr und verbrauchen, zum Beispiel besonders durch häufige Flugreisen, sehr viel mehr Energie.

Des Weiteren sind Personen mit niedrigem sozialem Status häufiger von gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen wie Lärm, Luftverschmutzung und Mangel an Grünflächen betroffen.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Bei der Bekämpfung von Energiearmut kann der Berichtsentwurf weder mit durchgeführten Maßnahmen noch mit Ideen aufwarten. Es wird darauf verwiesen, dass in der Grundsicherung die Bedarfe für Energie abgedeckt werden und es dort Mechanismen gibt, die Stromsperrern verhindern können. Allerdings ist die Situation schon eskaliert, wenn die Stromsperrre droht. Dann ist die Verschuldungssituation bereits eingetreten. Vielmehr braucht es hier präventive Maßnahmen. Gerade in der Grundsicherung ist der Kostenanteil im Regelsatz viel zu gering bemessen und entspricht nicht den üblichen Verbrauchsmengen. Die Stromkosten sollten hier nach den regionalen durchschnittlichen Kostensätzen übernommen werden. Weiterhin sollten durch Einmalleistungen stromsparende Elektrogroßgeräte angeschafft werden können.

Durch die neue CO₂-Bepreisung wird es zu einem starken Anstieg der Heizkosten kommen. Auch hier werden wieder einkommensschwache Haushalte besonders belastet werden. Das Ziel der CO₂-Bepreisung ist, die energetische Sanierung der Gebäude und den Einsatz umweltfreundlicher Heiztechniken anzuregen. Dies alles kann aber gar nicht der Mieter umsetzen, sondern nur der Vermieter. Deswegen müssen diese Zusatzkosten auch die Vermieter tragen.

Es fehlt hier ein grundsätzliches Konzept, wie die Folgen von Umweltbelastungen auch für sozial Schwache abgewandt werden und die Kosten für eine Klima- und Umweltpolitik wirklich gerecht, da heißt nach dem Verursacherprinzip und den finanziellen Ressourcen, aufgeteilt werden können.